



Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2013	
2. Beschlussfassung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	13.03.2013	
3. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.03.2013	
4.				

Inbetriebnahme eines Kindergartens im Stadtteil Eschweiler-Nothberg ab 01.08.2013 Träger: Elterninitiative "Immenhofkinder e.V."

Beschlussentwurf für den Jugendhilfeausschuss:

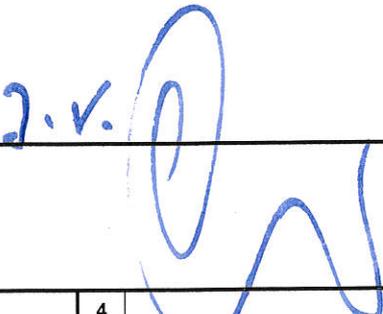
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Elterninitiative „Immenhofkinder e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 1 1. AG-KJHG NRW anzuerkennen.

Beschlussentwurf für den Jugendhilfeausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der Inbetriebnahme eines zweigruppigen Kindergartens im Stadtteil Eschweiler-Nothberg in Trägerschaft der Elterninitiative „Immenhofkinder e.V.“ zuzustimmen und den Trägeranteil in Höhe von 4 % zu übernehmen.

Beschlussentwurf für den Rat:

Der Rat beschließt die Inbetriebnahme eines zweigruppigen Kindergartens im Stadtteil Eschweiler-Nothberg in Trägerschaft der Elterninitiative „Immenhofkinder e.V.“ ab dem 01.08.2013. Darüber hinaus beschließt der Rat, den Trägeranteil im Rahmen der Betriebskosten in Höhe von 4 % zu übernehmen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt Abstimmungsergebnis <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Im Jahre 2012 informierte die Elterninitiative „Immenhofkinder e.V.“ die Stadt Eschweiler darüber, einen Kindergarten im Stadtteil Eschweiler-Nothberg, In den Benden, zu errichten.

Der Zweck des Vereins ist die sozialpädagogische Betreuung von Kindern in Form der Errichtung bzw. des Betriebes einer Kindertageseinrichtung. Nähere Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Satzung entnommen werden.

Die Einrichtung entsteht im Stadtteil Nothberg in einem umgebauten Wohnhaus, das von Feldern und Wiesen umgeben ist. Parkmöglichkeiten sind in den ruhigen Nebenstraßen ausreichend vorhanden. Darüber hinaus ist eine gute Anbindung zum Bus- und Bahnverkehr gegeben.

Die Kindertagesstätte entsteht zwar in unmittelbarer Nähe zur Kath. Kindergarten-Einrichtung St. Cäcilia Nothberg, wird aber hier aufgrund der völlig anderen Konzeption (insbesondere durch die Randzeitenbetreuung) keine Konkurrenz darstellen.

Die gesamte Konzeption der Einrichtung ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Darüber hinaus hat sich bei der letzten Trägerkonferenz im Dezember 2012 herausgestellt, dass in Eschweiler ein vermehrter Betreuungsbedarf, sowohl für über dreijährige als auch für unter dreijährige Kinder, besteht. In der neuen Einrichtung sollen in zwei Gruppen insgesamt 40 Kinder (max. 12 U3 und 28 Ü3) zu je 45 Stunden betreut werden.

Der Landschaftsverband Rheinland wurde frühzeitig in die Planungen einbezogen und hat dem Träger entsprechende Auflagen erteilt, um eine Betriebserlaubnis zu erlangen. Die Umbaumaßnahmen haben bereits begonnen.

Zur Deckung des vorliegenden Betreuungsbedarfs in Eschweiler ist die Inbetriebnahme der vorgenannten Einrichtung ab dem 01.08.2013 dringend geboten.

Voraussetzung zur Inbetriebnahme eines Kindergartens ist die Anerkennung der Elterninitiative „Immenhofkinder e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 1 1. AG-KJHG. Als Träger der freien Jugendhilfe kann hiernach anerkannt werden, wer

- auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig ist,
- gemeinnützige Ziele verfolgt,
- aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzung erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist,
- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Die öffentliche Anerkennung erfolgt durch den örtlichen Jugendhilfeausschuss.

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe muss sowohl nach der Satzung als auch in der praktischen Arbeit nachgewiesen werden. Als Träger eines Kindergartens wird die Elterninitiative praktisch auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sein.

Laut Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke; er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (Anlage 1).

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe der Elterninitiative „Immenhofkinder e.V.“ liegen damit nach den o.g. Ausführungen aus Sicht der Verwaltung vor. Der Vereinszweck ist klar definiert und orientiert sich an den in § 1 SGB VIII definierten Grundsätzen des Gesetzgebers. Demnach hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen wurden nachgewiesen und genügen dem Fachkräftegebot des § 72 SGB VIII. Ebenfalls nachgewiesen wurde die Verfolgung gemeinnütziger Ziele sowie eine so genannte „Verfassungsgewähr“ im Sinne einer grundgesetzlichen Zielsetzung (§ 75 Abs. 1 Zi. 2 und 4 SGB VIII).

Der Träger hat mit Schreiben vom 27.01.2013 (Anlage 3) einen Antrag an die Stadt Eschweiler auf Übernahme des Trägeranteils im Rahmen der Betriebskosten in Höhe von 4 % gestellt. Analog der Vorgehensweise (Gleichbehandlungsgrundsatz) bei der bereits bestehenden Elterninitiative (Träger der Kinderburg) sowie der AWO (Träger von derzeit 4 Einrichtungen, ab 01.08.2013 5 im Eschweiler Stadtgebiet) und der Caritas Lebenswelten GmbH sollte dem Antrag nach Auffassung der Verwaltung entsprochen werden.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Die Betriebskosten werden über die Haushaltsposition im Produkt 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –im Sachkonto 53118180 (Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kiga) abgewickelt.

Die teilweise Refinanzierung der Ausgaben erfolgt über Landeszuweisungen (Sachkonto 41413000) und über Elternbeiträge (43212400).

Unter der Voraussetzung, dass der Kindergarten tatsächlich durchgängig 40 45-Stunden-Plätze im Gruppentyp I belegt hat und die finanziellen Grundlagen im Kinderbildungsgesetz nicht geändert werden, stellt sich die finanzielle Situation für die Kindertageseinrichtung „Immenhofkinder e.V.“ wie folgt dar:

Kindergartenjahr 2013/2014:

Betriebskosten (= Kindpauschalen) insgesamt	317.572,80 €
Land (38,5 %)	122.265,53 €
Stadt (57,5 %)	182.604,35 €
Trägeranteil (4 %)	12.702,92 €

Inkl. des Trägeranteils würde die Stadt Eschweiler dann Kosten in Höhe von 195.307,27 € im Kindergartenjahr 2013/2014 übernehmen.

Kindergartenjahr 2014/2015:

Betriebskosten (= Kindpauschalen) insgesamt	322.336,40 €
Land (38,5 %)	124.099,52 €
Stadt (57,5 %)	185.343,42 €
Träger (4 %)	12.893,46 €

Inkl. des Trägeranteils würde die Stadt Eschweiler dann Kosten in Höhe von 198.236,88 € im Kindergartenjahr 2014/2015 übernehmen.

Kindergartenjahr 2015/2016:

Betriebskosten (= Kindpauschalen) insgesamt	327.171,60 €
Land (38,5 %)	125.961,07 €
Stadt (57,5 %)	188.123,66 €
Träger (4 %)	13.086,87 €

Inkl. des Trägeranteils würde die Stadt Eschweiler dann Kosten in Höhe von 201.210,53 € im Kindergartenjahr 2015/2016 übernehmen.

Die im lfd. Haushaltsjahr zu leistenden anteiligen Mehraufwendungen sind im Rahmen der Haushaltsausführung zu kompensieren. Ab dem Jahr 2014 erhöhen sich ggf. die veranschlagten Jahresfehlbedarfe.

Anlagen:

1. Satzung der Elterninitiative „Immenhofkinder e.V.“
2. Konzeption der Einrichtung
3. Antrag der Elterninitiative „Immenhofkinder e.V.“ auf Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 4 % durch die Stadt Eschweiler

Satzung Immenhofkinder e.V.

(Stand 14.12.2012)

Kindertageseinrichtung:

Immenhofkinder e.V.

In den Benden 20

52249 Eschweiler

Inhalt/ Übersicht

- §1 Name und Sitz
- §2 Zweck des Vereins
- §3 Gemeinnützigkeit
- §4 Mitgliedschaft
- §5 Beiträge, Vereinsvermögen
- §6 Organe des Vereins
- §7 Mitgliederversammlung
- §8 Vorstand
- §9 Geschäftsjahr und Rechnungslegung
- §10 Änderung Satzung/Vereinszweck
- §11 Auflösung des Vereins

§1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Immenhofkinder e.V.“
- (2) Er hat seinen Sitz in Eschweiler Nothberg
- (3) Er ist in das Vereinsregister einzutragen

§2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die sozialpädagogische Betreuung von Kindern durch die Errichtung und den Betrieb einer Kindertageseinrichtung.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Verfügung-Stellung von Spielmaterial, Jugendförderung, durch Organisation von Ausflügen und der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, verwirklicht.

§3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die den Zweck und das Ziel des Vereins unterstützen und der Satzung zustimmen.
- (2) Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu stellen, der über den Antrag entscheidet. Gegen die Ablehnung steht dem/der Bewerber/in die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die binnen eines Monats schriftlich an den Vorstand zu richten ist.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, oder Ausschluss. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ist die Rückgewähr von Beiträgen, Sachanlagen oder Spenden ausgeschlossen.
- (4) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Quartalsende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung der vier Wochen. Eine Ausnahme bildet die Kündigung zum Ende des zweiten Quartals. Diese Kündigung kann nur zum Ende des Kindergartenjahres erfolgen, es sei denn der freiwerdende Platz wird durch die Aufnahme eines anderen Kindes Übergangslos belegt.
- (5) Die Mitgliedschaft der Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen, erlischt automatisch nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses, wenn sie nicht schriftlich um eine Verlängerung nachsuchen. Anträge auf Verlängerung sind wie Neuaufnahmen zu behandeln.
- (6) Ein Ausschluss kann nur aus einem wichtigen Grund erfolgen. Die Gründe sind:
 - ein schwerwiegender Verstoß gegen die Ziele und Interessen des Vereins
 - Beitragsrückstände, die trotz Mahnung nicht gezahlt wurden
- (7) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.
- (8) Über den Beitrag hinaus geleistete Zahlungen gelten als Spende.

§5 Beiträge/ Vereinsvermögen

- (1) Die Mitglieder zahlen ihren Mitgliederbeitrag nach Maßgabe eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
- (2) Der Verein kann im Rahmen seines Zweckes auch Eigentum erwerben, den Mitgliedern stehen jedoch keine Anteile am Vereinsvermögen zu.

§6 Organe des Vereins

- (1) Die Mitgliederversammlungen
- (2) Der Rat der Einrichtung
- (3) Der Vorstand

§7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie entscheiden zum Beispiel über:
 - die Aufgaben und Tätigkeitsfelder des Vereins,
 - die grundsätzliche pädagogische Ausrichtung der vom Verein betriebenen Kindertageseinrichtung,
 - die Wahl, Abwahl und Entlastung des Vorstandes,
 - die zu erhebenden Beiträge,
 - Satzungsänderungen,
 - die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern im Streitfall und
 - die Auflösung des Vereins.
- (2) Zur Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes sind ihr insbesondere Jahresabschluss und der Jahresbericht vorzulegen. Zur Prüfung der Rechnungsführung wählt sie einen Kassenprüfer, der nicht dem Vorstand angehören darf. Dieser hat jederzeit das Recht, die Buchführung zu prüfen und in der Mitgliederversammlung hierüber Bericht zu erstatten.
- (3) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und eventueller Anträge bis spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Anschrift gerichtet ist.
- (4) Der Vorstand ist zur unverzüglichen Einberufung einer außergewöhnlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Fünftel der Mitglieder dieses unter Angabe des Zwecks und der Gründe schriftlich verlangt.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Vereinsmitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand dazu verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Anträge über die Abwahl des Vorstandes, über die Änderung der Satzung einschließlich der Änderung des Vereinszwecks und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (7) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet, sofern nicht anders bestimmt, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Abwahl des Vorstandes und Satzungsänderungen können nur mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden beschlossen werden.
- (8) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§8 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem 1. und einem 2. Vorsitzenden, einem Vereinskassierer und einem Schriftführer bzw. Protokollführer. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, kann auf einer Mitgliederversammlung eine Nachwahl erfolgen. Solange besteht der Vorstand aus den verbliebenen Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand übt seine Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Nachgewiesene Sachaufwendungen werden erstattet.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- (4) Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Überwachung der Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - Personalmanagement,
 - die Anmietung von Geschäftsräumen.
- (5) Jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich festzuhalten und vom Protokollführer der Vorstandssitzung zu unterzeichnen.
- (7) Satzungsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts-, oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

§9 Geschäftsjahr und Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Gründungsjahres.
- (2) Der Vorstand hat bis zum 30. April jeden Jahres für das vergangene Jahr den Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist vom Kassenprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§10 Änderung Satzung/ Vereinszweck

- (1) Für den Beschluss, die Satzung zu ändern ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden. Die Einladung muss auch den neuen Wortlaut der geplanten Änderung enthalten.
- (2) Die Änderung des Vereinszweckes bedarf einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit aller Vereinsmitglieder.

§11 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der Anwesenden Vereinsmitglieder beschlossen werden.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zecke fällt das Vermögen des Vereins an den Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein - Westfalen e. V. „Kreisgruppe Aachen – Kreis“ der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke zu verwenden hat.

Eschweiler, den 14.12.2012

Sandra Merx

S. Merx

Claudia Schumacher

Claudia Schumacher

Tom Asthalter

T. Asthalter

Maria Schumacher

M. Schumacher

Hans - Peter Schumacher

Hans-Peter Schumacher

Frank Hansen

F. Hansen

Sabrina Schumacher

S. Schumacher

Ulrich Wangerin

Ulrich Wangerin

Konzeption:

1. Vorwort:

Liebe Eltern, liebe Interessenten,

zuallererst möchten wir Sie recht herzlich auf unserer Homepage begrüßen und Sie an dieser Stelle willkommen heißen.

Mit Hilfe unseres Konzeptes möchten wir unsere Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung transparent machen.

2. Entstehung:

Der Verein "Immenhofkinder e.V." gründete sich 2013, aus dem Engpass der Versorgung von Kindergartenplätzen, sowie fehlenden U3 Plätzen (bezüglich des Rechtsanspruches der U3 Kinder) und der somit fehlenden Betreuungsmöglichkeit, heraus.

Ein weiterer Grundgedanke für die Gründung der Kindertageseinrichtung war, Eltern zu unterstützen, die in Unternehmen im Schichtdienst tätig sind, deren Schichten in Kindergärten mit üblichen Öffnungszeiten jedoch nicht abgedeckt sind, sowie Familien in der sich Beruf und Familie nur schwer mit einander vereinbaren lassen.

Orientiert haben wir uns z. B. an den Schichtdiensten der Krankenhäuser, und der größeren Unternehmen in der Umgebung. **Wir möchten Eltern die Sorge der Unterbringung bzw. Betreuung ihrer Kinder nehmen und für sie und ihre Kinder ein sicherer Anlaufpunkt sein.**

3. Umfeld:

Die Kindertageseinrichtung befindet sich in Eschweiler/ Nothberg, umgeben von Feldern und Wiesen. Ebenfalls befindet sich unmittelbar in der Nähe eine Bus- und Bahnanbindung. Parkmöglichkeiten bieten sich an der ruhigen Straße genügend.

3.1 Gebäude:

Das Gebäude ist ein ehemaliges Wohnhaus, welches sich in einem alten Bauernhof befindet und abgestimmt auf die Arbeit mit den Kindern umgebaut und gestaltet wurde. Das sehr gut erhaltene alte Gemäuer in und außerhalb des Gebäudes wirkt einladend und gemütlich.



3.2 Außengelände:

Das Außengelände ist 1800 m² groß und bietet ausreichend Bewegungsfreiraum und Rückzugsmöglichkeiten. Ein Klettergerüst, eine Nestschaukel, ein Sandkasten und eine Rutsche befinden sich dort. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich auf Rädchen fortzubewegen.

3.3 Rahmenbedingungen:

- Zwei Gruppenräume mit Nebenraum
- Turnhalle
- Schlafräum/ Differenzierungsraum
- Waschräum
- Personal WC
- Küche
- Büro

Die Räume sind kindgerecht eingerichtet und gestaltet und werden mit den Kindern, in Form von gebastelten und gemalten Bildern, immer wieder neu erfunden. Des Weiteren sind für die Kinder, innerhalb der Gruppenräume, Möglichkeiten geschaffen in verschiedenen Bereichen wie zum Beispiel Rollenspiel, Regelspiel, Funktionsspiel usw. tätig zu werden.

3.4 Gruppeneinteilungen:

In unserer Einrichtung befinden sich zwei Gruppen der Gruppenform 1. In diesen werden jeweils 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut. Die Gruppenräume befinden sich zu einem im Erdgeschoss und zum anderen auf der ersten Etage.

3.5 Zuordnungen der Kinder in die Gruppen:

Trotz der zwei Gruppenräume sind die Kinder nicht im üblichen Sinne den Gruppen zugeordnet. Wir sehen den Kindergarten als Ganzes und nicht durch die Gruppen als aufgeteilt. Die Zuordnung hängt von dem zuvor abgesprochenen Betreuungsbedarf der Eltern ab. Ist beispielsweise ein Elternteil in einer Woche in der Frühschicht tätig, so verbringt das Kind den Tag in der Gruppe auf der ersten Etage. In der anderen Woche ist das Elternteil beispielsweise in der Spätschicht tätig, so verbringt das Kind den Tag in der Gruppe im Erdgeschoss. Trotz des möglichen Wechsels innerhalb der Gruppen entwickelt das Kind ein Gefühl dafür, dass es in der frühen Betreuung in der oberen Gruppe verbringt und zur späteren Betreuung in der unteren Gruppe.

3.6 Öffnungszeiten:

Unsere Kindertageseinrichtung ist insgesamt

von 5.30Uhr bis 21.00Uhr

geöffnet.

Jedoch achten wir, zum Schutze des Kindes, darauf, dass die maximale Betreuungszeit am Tag **nicht** überschritten wird. (z.B. bei einer Buchung von 45std. sind es 9std. täglich). Das Kind über den gesamten Tag in der Einrichtung betreuen zu lassen ist daher **nicht** möglich.

Die Betreuungsmöglichkeiten sind in zwei Zweiten vorgesehen:

Frühe Betreuung =	5.30Uhr – 13.30Uhr	Bring-Zeit:	5.30Uhr – 7.30Uhr
		Abhol-Zeit:	13.30Uhr – 14.00Uhr
Späte Betreuung =	12.30Uhr – 20.30Uhr	Bring-Zeit:	12.30Uhr – 13.00Uhr
		Abhol-Zeit:	20.30Uhr – 21.00Uhr

Selbstverständlich können wir in Ausnahmesituationen auch „Ausnahmebetreuungszeiten“ vereinbaren. **Zögern Sie nicht bei uns nachzufragen und sich über die Möglichkeiten zu erkunden. Wir möchten auch, dass ihr Kind sicher betreut wird und Sie sich keine Sorgen über die Unterbringung ihres Kindes machen müssen!**

3.7 Urlaubszeiten:

Wir haben keine üblichen Schließzeiten.

- Zwei Wochen zu Weihnachten und Neujahr.
- Verschiedene Brückentage, welche rechtzeitig schriftlich angekündigt werden.

Im Sommer ist die Einrichtung geöffnet.

3.8 Aufnahmeverfahren:

Wir haben erkannt, dass es für viele Eltern schwierig ist, ihr Berufs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren. Eltern, die in Schichtdiensten tätig sind oder weitere Strecken zu ihrer Arbeitsstelle zurücklegen müssen, stehen oftmals immer wieder vor der gleichen Frage „wer sorgt für mein Kind“.

Wir möchten den betreffenden Eltern daher einen kleinen Vortritt verschaffen, da sie auf die Betreuungsmöglichkeiten angewiesen sind.

Trotz dessen sind selbstverständlich auch die Eltern, die es nicht in erster Linie betrifft, bei uns gerne gesehen und herzlich willkommen. Auch hier gilt, zögern Sie nicht bei uns nachzufragen und sich die Einrichtung anzuschauen.

Gegebenenfalls werden wir nach einer Warteliste arbeiten müssen.

3.9 Anmeldungen:

Es ist uns lieb, wenn wir telefonisch oder persönlich einen Termin zur Anmeldung vereinbaren können. So können wir uns die Zeit nehmen Ihnen unsere Einrichtung vorzustellen und Ihnen einen kleinen Einblick in den Tagesablauf zu ermöglichen. Wir können dies mit vorheriger Absprache besser in den Tagesablauf einplanen.

4. Unser Bild vom Kind:

Kinder sind kleine einzigartige Menschen, die ihre Umwelt mit allen Sinnen erkunden und entdecken möchten. Kleine Individuen, die das Recht haben auf Bildung, nachzufragen, Fehler zu machen, Gefühle zu zeigen und vieles mehr. Sie sind kleine Professoren die viel experimentieren, ausprobieren und ihre Umgebung hautnah be"greifen" möchten. Jedes Kind wird von uns so angenommen wie es ist und steht mit all seinen Bedürfnissen in unserem Mittelpunkt.

4.1 Pädagogischer Ansatz und die Rolle der Erzieher/in:

Wir handeln in unserer Kindertageseinrichtung nach dem situationsorientierten und ganzheitlichen Ansatz.

Wir ermöglichen jedem Kind freie Entfaltung. Sie wissen was sie wollen und was nicht, wir müssen uns nur die Zeit nehmen, dies mit offenen Augen zu betrachten. Auch aus diesem Grund beobachten wir die Kinder fortlaufend. So können wir einen Einblick in ihren Entwicklungsstand erlangen und ihr Verhalten besser verstehen. Ganzheitlich bedeutet, dass alle Kinder entsprechend ihres Entwicklungsstandes auf allen Entwicklungsgebieten gefördert werden. Dies beinhaltet und bedeutet auch noch mal, dass wir die Kinder in seiner ganzen Person wahrnehmen und eine verlässliche Bindung zu ihnen aufbauen. Wir greifen unsere Beobachtungen, die Lern- und Entdeckermotivation der Kinder auf um dann, gemeinsam mit ihnen, angemessene Projekte und Angebote gestalten zu können. Das Mitspracherecht der Kinder, bei der Planung der Aktivitäten, bei der Gestaltung der Gruppenräume und des Gruppenalltags ist uns hier sehr wichtig.

Kinder lernen vor allem durch ihr eigenes TUN und im Spiel. Wir unterstützen hierbei durch das Initiieren und Anregen von Selbstlernprozessen. Wir bieten daher eine sichere Umgebung, sodass sie die Welt von sich aus entdecken und erkunden. Dadurch lernen die Kinder nachhaltig die Welt zu verstehen. Wir schaffen die nötigen Möglichkeiten, zum Beispiel durch das zur Verfügung stellen von Materialien, das Begleiten von Denkprozessen und vieles mehr. Wir legen viel Wert darauf behutsam und ruhig auf die Kinder einzugehen und ihnen mit Wärme und Akzeptanz zu begegnen um ihnen einen sicheren Hafen zu bieten.

4.2 Ziele unserer pädagogischen Arbeit:

Die Kinder lernen ihre Umwelt wahrzunehmen und ihre Lebenswelt verantwortungsvoll zu gestalten. Im Gruppengeschehen knüpfen sie erste Kontakte und setzen sich mit anderen Kindern auseinander. Hierdurch entwickeln sie langsam ein Gefühl dafür, zu erkennen, wann sie für die eigenen Bedürfnisse eintreten können und wann sie sich zurück nehmen sollten. Sie erfahren, wie es ist ihren Mitmenschen zu helfen und selbst Hilfe anzunehmen. Sie üben sich darin Konflikte auszutragen ohne jemanden zu verletzen und entwickeln erste Lösungsmöglichkeiten und Strategien.

Die Kinder können und sollen ihr eigenes ICH im Gruppengeschehen entfalten dürfen. Hierbei entscheidet jedes Kind selbst, in welchem Tempo dies geschieht, da es die Zeit benötigt sein Selbstwertgefühl und sein Selbstbewusstsein zu steigern und langfristig zu festigen. Das Kind wächst zu einem eigenständigen und selbstbewussten Menschen heran.

4.3 Rituale:

Rituale sind von großer Bedeutung im Gruppengeschehen. Sie verleihen dem Gruppenalltag Struktur, die wiederum wie ein Leitfaden für die Kinder ist. Die Regeln der Gruppe dienen für die Kinder als Orientierungshilfe. Durch die Rituale, die Struktur und die Regeln können wir den Kindern die nötige Sicherheit bieten, sich frei zu entfalten.

4.4 Bildungsvereinbarung:

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung. Diese Vereinbarung verfolgt das Ziel, dass die Kinder während ihrer Betreuung in den Einrichtungen in ihren Bildungsprozessen gestärkt und gefördert werden. Wir unterstützen die Kinder in ihren Bildungsprozessen.

Bewegung:

Kinder bringen bereits eine natürliche Bewegungsfreude mit. In unserer Einrichtung ermöglichen wir den Kindern einige Möglichkeiten der Bewegung. Für ein Kind sind Erfahrungen in diesem Bereich für die Gesamtentwicklung entscheidend und von großer Bedeutung. Die Umwelt nimmt das Kind mit all seinen Sinnen und mit seinem ganzen Körper wahr. Sie erschließen sich die Welt auch über Bewegung und entdecken unterschiedliche Perspektiven der Umgebung.

Durch Turnstunden, das zur Verfügung stellen von Bewegungslandschaften und Räumlichkeiten in welchen sie tanzen und laufen können, durch das Balancieren, Klettern, Laufen, Rutschen, auf Rädchen fahren, Krabbeln, Rollen, Buddeln und vieles mehr auf dem Außengelände können wir die motorischen und koordinativen Fähigkeiten der Kinder unterstützen sodass sie sich in ihren Bewegungsablauf erproben und verfeinern können. Sie lernen ihre Körperkräfte zu spüren und lernen ihre Leistungsgrenze kennen, aufzubauen und zu stärken. Sie entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten wodurch ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstvertrauen gestärkt wird.

Spielen:

Das Spiel ist für die Kinder sehr wichtig. Das Spiel erleben die Kinder mit all ihren Sinnen. Sie knüpfen erste Kontakte zu anderen Kindern und Mitmenschen und erlernen neben dem Spiel den Umgang mit ihnen und erproben Verhaltensweisen. Hierdurch werden die Sozialkompetenzen der Kinder und die Sprachentwicklung gefördert. Sie müssen sich an vorgegebene Regeln halten oder auch eigene gestalten. Durch das zur Verfügung stellen verschiedener Materialien wird die Entwicklung der kreativen und spontanen Spielideen unterstützt. Sie haben die Möglichkeit Erlebtes nachzuspielen und zu verarbeiten und lernen langsam sich in andere Rollen hineinzusetzen. Im Spiel testen Kinder ihre Grenzen und Möglichkeiten aus.

Wir bieten den Kindern verschiedene Räumlichkeiten, Plätze und Möglichkeiten ins Spiel zu finden und sich frei zu entfalten. Ruhige Ecken, Turnhalle, Nebenraum, Rollenspielecke, Bauecke, Außengelände (Konstruktionsspiel Bsp. Bauteppich, das Regelspiel Bsp. Mensch ärgere dich nicht, das ruhige Spiel Bsp. ein Puzzle, Rollenspiel Bsp. Puppenecke).

Sprache(n) und Kommunikation:

Die Sprache und die Kommunikation sind grundlegende Voraussetzungen für die emotionale und kognitive Entwicklung der Kinder. Sie ist ein zentrales Mittel mit Mitmenschen in Kontakt zu treten. Die Sprache ist eine weitere Möglichkeit sich mitzuteilen, seine Gedanken zu äußern, sich über Erlebnisse auszutauschen usw.

Wir schaffen viele Möglichkeiten in denen die Kinder mit der Sprache experimentieren und sich erproben können. Unsere Funktion als Sprachvorbilder ihre Kinder ist uns stets bewusst drum überprüfen wir unseren eigenen Sprachgebrauch immer kritisch.

In Rollenspielen, Fingerspielen, Aktionskreisen, Wort- und Lautspielen, Bilderbüchern und das sprachliche Begleiten von unterschiedlichen Spielen und Angeboten, wenden wir uns fördernd den Kinder zu.

Sie lernen hierdurch aktiv zuzuhören, zu warten bis sie an der Reihe sind und andere Kinder aussprechen zu lassen. Sie erweitern ihren Wortschatz und lernen nonverbale Ausdrucksweisen kennen und zu entwickeln. Des Weiteren werden sie selbst

Natur und kulturelle Umwelt:

Kinder erkunden neugierig ihre Umgebung, immer auf der Suche nach neuen Entdeckungen. Sie sind interessiert an der Natur und der Umwelt. Sie sind offen dafür neue Dinge zu erfahren und sich anzueignen. Sie haben Freude daran zu experimentieren, nach Antworten zu suchen und zu forschen. Wir unternehmen Entdeckungs- Erkundungstouren, stellen genügend Material zur Verfügung, welche zum Forschen und Experimentieren einladen. Wir begleiten und unterstützen die Kinder, sorgen für ein sicheres Umfeld und geben Hilfestellung, damit sie ganz unbedarft ihren Entdeckungen auf den Grund gehen können. Die Kinder entwickeln Selbstvertrauen, welches sehr wichtig ist um offen und tolerant anderen Kindern und Menschen zu begegnen.

5. Vorschulkinder:

Es findet in unserer Kindertageseinrichtung täglich das Vorschulprogramm statt. Zuvor bringen wir den Vorschulkindern das Zahlenland näher. Sie erlangen hierdurch Grundlagen die das Verständnis der Mathematik unterstützen. Des Weiteren finden im Rahmen der Schulvorbereitung Ausflüge mit den Vorschulkindern statt. Der Abschluss der Vorbereitung bildet die Abschlussfeier mit Zertifikat, einer kleinen Schultüte und ihren Abschlussmappen.

5.1 Sprachprogramm:

Die Kinder durchlaufen im Alter von vier Jahren einen Sprachtest namens Delphin 4. Anhand dessen wird der Sprachstand des Kindes getestet und festgestellt. Die Kinder, bei denen noch Bedarf an Förderung festgestellt wurde, nehmen fortan an dem Sprachprogramm teil. Die Teilnahme ist Pflicht und ist beendet, wenn das Kind eingeschult wird.

6. Mahlzeiten:

Die Kindertageseinrichtung wird von einem Lieferservices beliefert. Dabei legen wir sehr viel Wert auf gesunde und ausgewogene Mahlzeiten. Zu unserem Frühstück, Mittagssnack und Abendessen reichen wir Tee, Mineralwasser und Milch (die Kinder brauchen demnach keine Getränke mit in die Einrichtung zu nehmen). Tee und Mineralwasser bieten wir zudem ausreichend über den gesamten Tagesablauf an. Ebenfalls bieten wir an den Mahlzeiten auch immer Obst und/oder Gemüse an. An einem Tag dürfen die Kinder Nutella, Honig, Marmelade oder weiteren süßen Aufstrich auf ihrem Brot mit in die Einrichtung bringen. An welchem Tag dies ist wird auf einem Elternnachmittag besprochen.

6.1 Mittagsschlaf:

In der Kindertageseinrichtung halten nur die Kinder, aus der späteren Betreuung einen Mittagsschlaf. Die Kinder aus der frühen Betreuung mach diesen zu Hause, da keine Zeit mehr verbleibt um erholsam Ruhen zu können.

7. Tiere:

Eine Besonderheit in unserer Kindertageseinrichtung sind die ungewöhnlichen, besonderen Angebote, die wir in unseren Kindergartenalltag mit einfließen lassen. Angrenzend an unser Außengelände bewohnen zwei Ponys einen Stall und auch kleine Hasen finden dort in einem Außengehege ihren Platz.

Die Ponys werden uns regelmäßig auf Spaziergängen und Entdeckungsreisen begleiten. Sie werden von den Kindern (im Beisein eines Erziehers) gepflegt und versorgt. Auch die Hasen laden, mit Bestechung in Form einer Möhre, zu Kuschelstunden ein.

Hierdurch möchten wir den Kindern eine offene und naturverbundene Weltanschauung vermitteln, in der jedes Kind seine eigene Daseinsberechtigung findet und seine Persönlichkeit entwickeln und einbringen kann.

Die Kinder erleben bei der Kontaktaufnahme zu den Tieren, dass sie so angenommen werden, wie sie sind. Sie lernen, dass die Tiere ebenfalls Bedürfnisse haben, versorgt und gepflegt werden müssen und beginnen langsam ein Verantwortungsgefühl zu entwickeln. Sie entwickeln Einfühlungsvermögen und Respekt vor dem Leben und erfahren die ersten Unterschiede zwischen Tier und Mensch. Die Kinder sammeln Erfahrungen und Verhaltensweisen im Umgang mit Tieren und müssen sich an Regeln halten.

Wir möchten noch einmal betonen, dass die Kinder zu keinem Zeitpunkt mit den Tieren alleine sind, sondern immer von uns begleitet werden.

8. Tagesablauf:

<u>Uhrzeit</u>	<u>Ablauf</u>
5.30h - 7.30h	Bring-Zeit
5.30h - 8.30h	Frühstück
8.30.h - 10.15h	Freispiel, Angebote, Projekte, Turnen, Spaziergänge, Sprache (bei Spaziergängen fällt der Aktionskreis gegebenenfalls aus)
10.15h - 10.45h	Aktionskreis
10.45h - 12.30h (12.30h-12.40h Vorbereitung aufs Essen)	Freispiel auf dem Außengelände
12.30h - 13.00h	Bring-Zeit
12.30h - 13.15h (13.15h vorbereiten auf die Abhol-Zeit)	Mittagessen (der Kinder aus der frühen Betreuung)
13.15h - 14.00h	Mittagessen (der Kinder aus der späten Betreuung)
13.30h - 14.00h	Abhol-Zeit (Abhol-Zeit der Kinder aus der frühen Betreuung)
14.00h	Mittagsschlaf (für die Kinder aus der Späten Betreuung)
14.00h - 15.45h	Freispiel, Angebote, Projekte, Turnen, Spaziergänge, Sprache (bei Spaziergängen fällt der Aktionskreis gegebenenfalls aus)
15.45h - 16.15h	Aktionskreis, Mittagssnack
16.15h - 17.15h	Freispiel auf dem Außengelände
17.15h - 18.30h	Zubereiten und Verzehr des Abendessens
18.30h - 20.30h	Gemeinsames Ausklingenlassen des Tages
20.30h - 21.00h	Abhol-Zeit

9. Eingewöhnung:

Wir gestalten die Eingewöhnungsphase wie folgt. Wir bieten ca. vier Monate vor der Betreuung des Kindes Schnuppernachmittage für Eltern und Kind an. Diese finden dann einmal wöchentlich zwei Stunden statt. Wir haben hierdurch die Möglichkeit uns langsam und behutsam kennenzulernen. Die Kinder lernen die Kinder, die schon die Einrichtung besuchen, kennen und knüpfen erste Kontakte. Des Weiteren bekommt Ihr Kind schon einen kleinen Einblick vom Tagesablauf.

Fünf Schritte bei der Eingewöhnung des Berliner Modells.

1. Erster Kontakt: Das Aufnahmegespräch
Das Aufnahmegespräch ist der erste ausführliche Kontakt zwischen Eltern und Bezugserziehern. Im Mittelpunkt steht dabei das Kind mit seinen Bedürfnissen und die Eingewöhnung des Kindes in die Gruppe.
2. Die dreitägige Grundphase
Ein Elternteil kommt drei Tage lang mit dem Kind in die Einrichtung, bleibt ca. 1 Stunde und geht dann mit dem Kind wieder. In den ersten drei Tagen findet kein Trennungsversuch statt. Der Elternteil verhält sich passiv schenkt dem Kind aber volle Aufmerksamkeit- als sichere Basis. Der Erzieher nimmt vorsichtig Kontakt auf und beobachtet die Situation.
3. Erster Trennungsversuch und vorläufige Entscheidung über die Eingewöhnungsdauer.
Der Elternteil kommt am vierten Tag mit dem Kind in die Einrichtung, verabschiedet sich nach einigen Minuten klar und eindeutig und verlässt den Gruppenraum ca. für 30 Minuten, bleibt aber in der Nähe.
Variante 1: Kind bleibt gelassen oder weint, lässt sich aber rasch vom Erzieher trösten und beruhigen und findet nach kurzer Zeit zurück ins Spiel.
Variante 2: Kind protestiert, weint und lässt sich vom Erzieher auch nach einigen Minuten nicht trösten bzw. fängt ohne ersichtlichen Anlass wieder an zu weinen.
4. Stabilisierungsphase:
Variante 1: Kürzere Eingewöhnungszeit
5.+6. Tag langsame Ausdehnung der Trennungszeit, erste mögliche Beteiligung beim Füttern und Wickeln und Beobachtung der Reaktion des Kindes: Elternteil bleibt in der Einrichtung
Variante 2: Längere Eingewöhnungszeit
5.+6. Tag Stabilisierung der Beziehung des Erziehers, neuer Trennungsversuch frühestens am 7. Tag: Je nach Reaktion des Kindes Ausdehnung der Trennungszeit oder längere Eingewöhnungszeit (2-3 Wochen)

5. Schlussphase :

Der Elternteil hält sich nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind sich schnell von dem Erzieher trösten lässt und grundsätzlich in guter Stimmung spielt.

Generell betrachten wir die Eingewöhnungszeit als guten Start in einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Eltern, Erziehern und Kindern.

Hierbei achten wir sehr auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und gehen auf diese ein, d.h. dass es zu einer verkürzten oder verlängerten Eingewöhnungszeit kommen kann. Bitte nehmen Sie sich die Zeit der Eingewöhnung, im Sinne ihres Kindes.

10. Elternarbeit:

Zu jedem neu beginnendem Kindergartenjahr findet ein Elternnachmittag statt, auf welchen wir Themen der Einrichtung besprechen und erläutern. Hier ist die Abstimmung des Elternrats ein Hauptthema. Ebenfalls findet zu Beginn ein Infonachmittag für die Eltern der Vorschulkinder statt, auf welchem wir ausführlich erläutern wie wir die Kinder mit Hilfe des Aachener-Vorschulprogramms und des Zahlenlandes vorbereiten.

Einmal im Jahr bieten wir einen Elternsprechtag an. An diesem Tag sprechen wir über die Entwicklung Ihres Kindes und weitere Themen. Hierzu händigen wir den Eltern ein Exemplar der Bildungsdokumentation aus.

Die Zusammenarbeit und das Vertrauen zwischen den Eltern und uns ist uns sehr wichtig, denn eine gelungene Zusammenarbeit ist die Basis für die Arbeit mit den Kindern. Wir gehen eine Erziehungspartnerschaft ein und möchten zum Wohl des Kindes mit den Eltern kooperieren. Ohne diese Zusammenarbeit kann eine Einrichtung nicht erfolgreich sein.

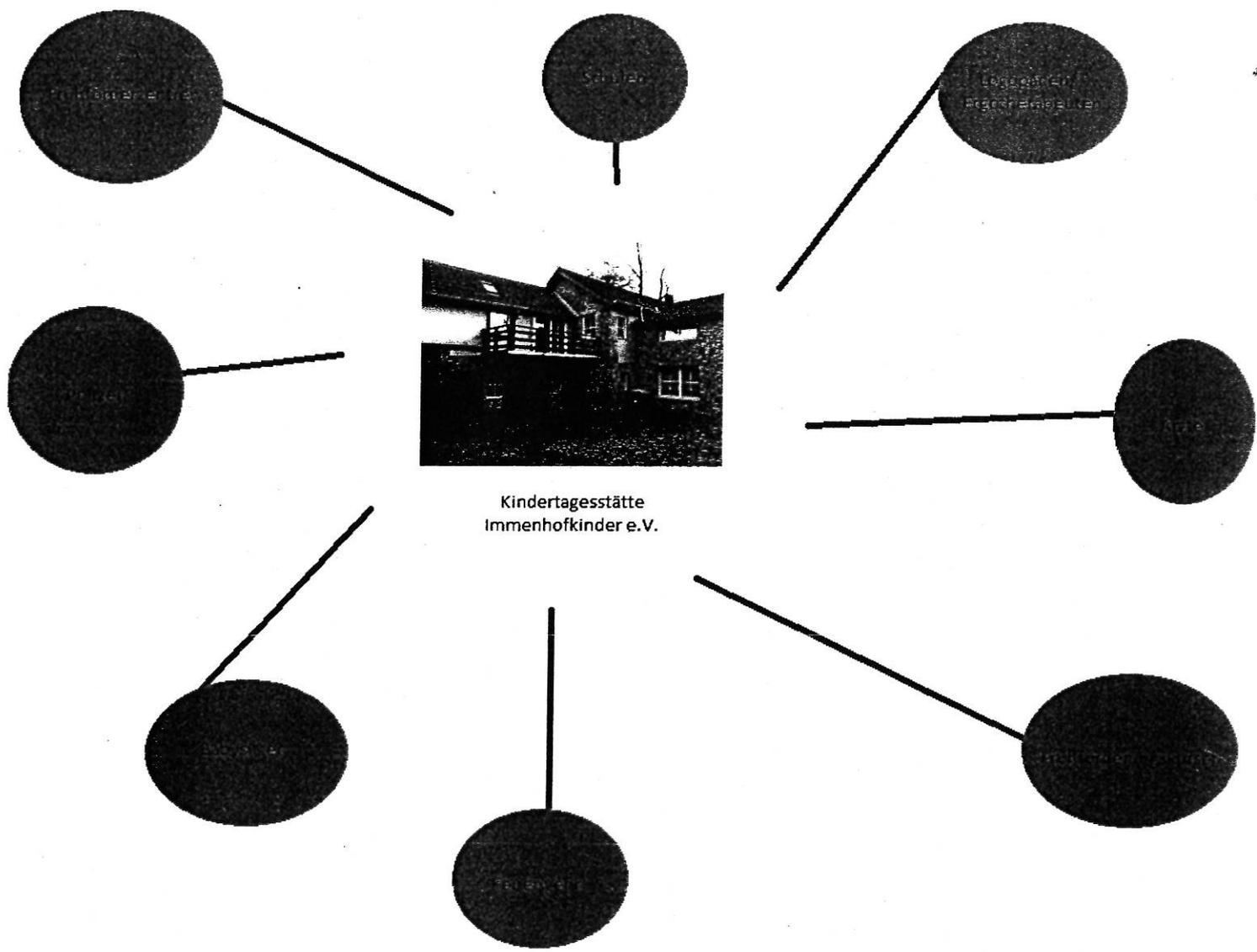
Gerne können sich die Eltern in den Alltag einbringen, uns auf Ausflügen begleiten oder uns auf Festen unterstützen.

11. Team:

Unser Team besteht aus ... Erziehern/innen und Kinderpfleger/innen

Die Kommunikation ist generell sehr wichtig innerhalb eines Teams. Da wir im Schichtdienst tätig sind ist daher eine Übergabe mit einem ausführlichen Austausch an Informationen unumgänglich und von großer Bedeutung.

12. Netzwerkarbeit:



KiTa Immenhofkinder e.V., In den Benden 20, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Kindertagesstätte
Immenhofkinder e.V.**

1. Vorsitzender:
Tom Asthalter

E-Mail:
t.asthalter@immenhofkinder.de

Datum: 27. Januar 2013

Übernahme Betreuungsbeitrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir für die Kindertagesstätte Immenhofkinder e.V. die Übernahme des ausstehenden Betreuungsbeitrags in Höhe von 4%.

Bei Fragen hierzu bzw. wenn Sie noch weitere Angaben benötigen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Tom Asthalter
1. Vorsitzender